Preisblatt Stadtwerke Bad Urach

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen

Preisstand: 01. Januar 2024

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	Gesamt	Nettopreise	Gesamt
0	1.500		2,3833		8,00
1.501	5.000		2,1166		12,00
5.001	15.000		1,9966		18,00
15.001	50.000		1,6366		72,00
50.001	100.000		1,2526		264,00
100.001	1.500.000		0,9166		600,00

Beispielrechnung: bei Abnahme von 20.000 kWh

Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100 = 72,00 €/Jahr + 20.000 kWh * 1,6366 Ct/kWh = 399,32 €

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	Gesamt	Nettopreise	Gesamt
0	1.500.000		0,3332		0,00
1.500.001			0,2432		1.350,00

Jahresleistung kW		Leistungspreis[(a)] €/kW		Grundpreis[(a)] €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	Gesamt	Nettopreise	Gesamt
0	790		12,04		0,00
791			10,02		1.595,80

[(a)] Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h

Beispielrechnung: bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950 kW

Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100 = 1.350,00 €/Jahr + 1.800.000 kWh * 0,2432 Ct/kWh = 5.727,60 €

Leistungsentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Leistungspreis*Leistung/Jahr = 1.595,80 €/Jahr + 950 kW * 10,02 €/kW = 11.114,80 €

Gesamtentgelt für Netznutzung 16.842,40 €

III) Messung und Messstellenbetrieb

den Preisen von I) und II) wird die Messung und der Messstellenbetrieb hinzugerechnet

Entgelte für Messung bei	jährlicher Abrechnung € / Jahr	halbjährlicher Abrechnung € / Jahr	vierteljährlicher Abrechnung € / Jahr	monatlicher Abrechnung € / Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung - monatliche Datenbereitstellung				320,00
Kunden mit Leistungsmessung - stündliche Datenbereitstellung				320,00

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellen-betrieb € / Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 40	129,40
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzeinrichtungen	€ / Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengenumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

IV) Anschlussnutzung

Folgende Entgelte werden berechnet: Unterbrechung / Wiederherstellung (innerhalb der regulären Arbeitszeit) 60 €, erfolglose Unterbrechung 60 €, Unterbrechung / Wiederherstellung (außerhalb der regulären Arbeitszeit) 160 €.

V) Konzessionsabgabe

entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

	Ct/kWh
Tariflieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

VI) Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird dem Gesamtbetrag von I) - V) hinzugerechnet.